

Die richtige Verwahrung der Vorsorgeverfügungen

Wenn Sie eine Vollmacht, eine Betreuungsverfügung oder eine Patientenverfügung erstellt haben, ist es wichtig, diese richtig zu verwahren.

Grundsätzlich gibt es keine festgelegten Regelungen, wie die Verfügungen aufzubewahren sind. Dennoch sollten Sie diese wichtigen Dokumente an einem sicheren Ort verwahren. Dies kann bei Ihnen zu Hause sein, in einem Schließfach bei der Bank, beim Notar oder bei einer Vertrauensperson.

Sie sollten Ihre Vertrauensperson/ Vertrauenspersonen informieren, wo Sie die Verfügungen verwahrt haben, so dass diese die Dokumente auffinden können.

Sofern Sie Vertrauenspersonen bevollmächtigen, sollten Sie diese am besten über die bestehende Vollmacht informieren. Außerdem können Sie die Dokumente der entsprechenden Person/ den entsprechenden Personen sofort übergeben, wenn ein ausreichendes Vertrauen vorhanden ist.

Für den Fall, dass Sie sich in einem Krankenhaus oder in einem Senioren- bzw. Pflegeheim aufhalten, sollten auch hier die behandelnden Personen über die Verfügungen in Kenntnis gesetzt werden.

Hinweis:

Nur das Original einer Vollmacht ist gültig.

Daher sollten diese so aufbewahrt werden, dass die/ der Bevollmächtigte im Bedarfsfall auf die Verfügungen zugreifen kann.

Bitte geben Sie deswegen immer einen Hinweis, wo sich die erteilten Verfügungen befinden. Dafür können Sie die folgende Hinweiskarte ausfüllen, ausschneiden und mit sich führen (bspw. bei Ihren weiteren Ausweisen in Ihrer Brieftasche).

Ferner können Sie die erteilte Vorsorgevollmacht oder die Betreuungsverfügung auch in dem Zentralen Register der Bundesnotarkammer registrieren lassen. Auch die Patientenverfügung können Sie, jedoch nur in Verbindung mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung, bei der Bundesnotarkammer hinterlegen. Auch Ärzte können seit Januar 2023 auf das Register zugreifen und so feststellen, ob eine Vorsorgevollmacht und/ oder eine Patientenverfügung vorliegt. Auf diese Weise kann der Patientenwille frühzeitig festgestellt werden.

Die Eintragung können Sie selbst unter www.vorsorgeregister.de veranlassen. Dies hat zum Vorteil, dass die eingegebenen Daten schneller weiterverarbeitet werden können. Außerdem ist der Antrag über das Internet kostengünstiger.

Postalische Anträge können zu folgender Anschrift gesendet werden:

Bundesnotarkammer

-Zentrales Vorsorgeregister-
Postfach 080151, 10001 Berlin